GEMEINDE BIRKENHEIDE
BEBAUUNGSPLAN „ORTSVERDICHTUNG I, TEILÄNDERUNG SCHILLERSTRASSE“
Stand: November 2020

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1-7 BauGB

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN/GESTALTUNGSSATZUNG gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 1 u. 6 LBauO

SCHRIFTLICHE HINWEISE zum BEBAUUNGSPLAN

Für den Bebauungsplan „Ortsverdichtung I, Teiländerung Schillerstraße“ gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsverdichtung I - Birkenheide“ mit örtlichen Bauvorschriften/ Gestaltungssatzung gem. LBauO, in Kraft getreten am 01.10.1986, sofern sie nicht nachfolgend geändert und/ oder ergänzt werden.

Es werden keine Änderungen der textlichen Festsetzungen vorgenommen.